



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az.: 632.6

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 80/2019

zu TOP 15 öffentlich

zur Sitzung am 30.09.2019

Betrifft:

**Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Flst. 792/5, Fliederstraße,
72181 Starzach, Ortsteil Börstingen**

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan (nichtöffentlich/rot)

Anlage 2: Ansicht Süd und West (nichtöffentlich/rot)

Anlage 3: Ansicht Nord und Ost (nichtöffentlich/rot)

Anlage 4: Schnitte (nichtöffentlich/rot)

Datum
20.09.2019

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Die Bauantragsteller beabsichtigen den Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen. Geplant ist ein Einfamilienhaus in Fertigbauweise im Gebiet des Bebauungsplanes "Horber Steig I – 1. Änderung", Ortsteil Börstingen.

Von Seiten der Baurechtsbehörde wurde mitgeteilt, dass der Bauantrag bereits im Voraus mit dieser abgestimmt wurde und abgesehen von der festgesetzten Gebäudehöhe keine wesentlichen Befreiungen notwendig sind. Nach den Vorschriften ist maximal eine Traufhöhe von 3,75 m bergseitig gemessen zulässig. Da die Geländeverhältnisse aufgrund des Gefälles jedoch etwas schwierig sind (Gefälle) und sich das Gebäude höhenmäßig am Nachbargebäude, Fliederstraße 7, orientiert, wäre eine Befreiung möglich. Der Zugang/ Anschluss von der Fliederstraße her ist höhenmäßig laut Baurechtsbehörde nicht zu beanstanden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet die Planunterlagen und schlägt dem Gemeinderat vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und den notwendigen Befreiungen zuzustimmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Dem Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf dem Flst. 792/5, Fliederstraße, 72181 Starzach, Ortsteil Börstingen wird zugestimmt.
2. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Horber Steig I – 1. Änderung", Ortsteil Börstingen, werden mitgetragen.